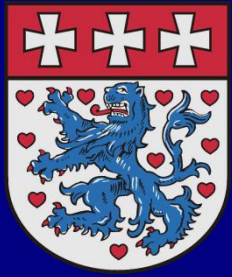




Sicherung des FFH-Gebietes „Ilmenau mit Nebenbächen“

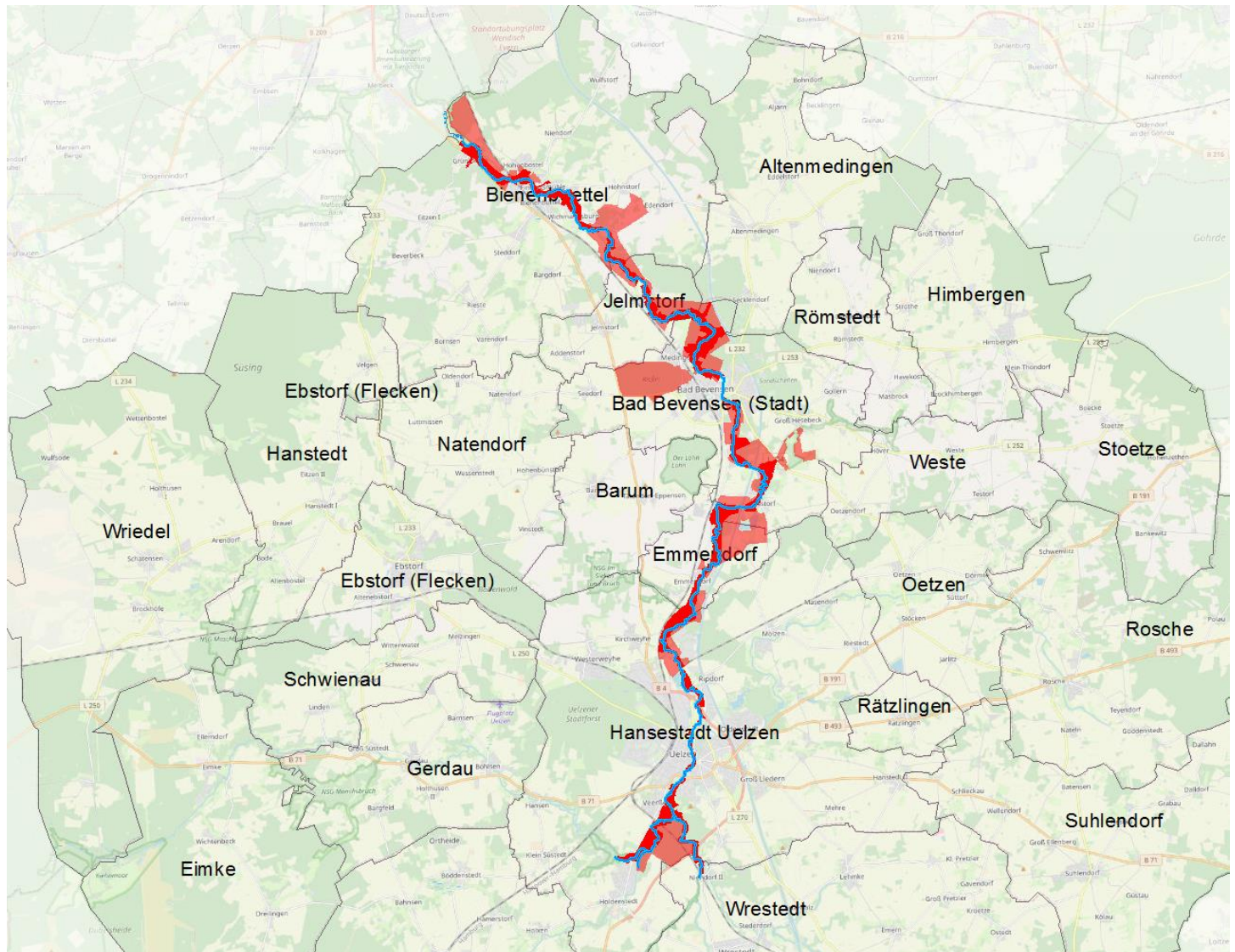
Überarbeitung des
Landschaftsschutzgebietes
„Ilmenautal“



Ablauf

- 1) Warum wird das LSG überarbeitet und erweitert?
- 2) Wie ist die Verordnung aufgebaut?
- 3) Wie läuft das Verfahren ab?
- 4) Offene Fragerunde

1) Warum wird das LSG überarbeitet und erweitert?





Warum wird das LSG überarbeitet und erweitert?





Warum wird das LSG überarbeitet und erweitert?



FFH-Gebiet:

Fauna – *Tiere*

Flora – *Pflanzen*

Habitat – *Lebensräume*

- Als FFH-Gebiet gemeldet
 - Als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gesichert

! FFH-Schutzgüter & Landschaft erhalten

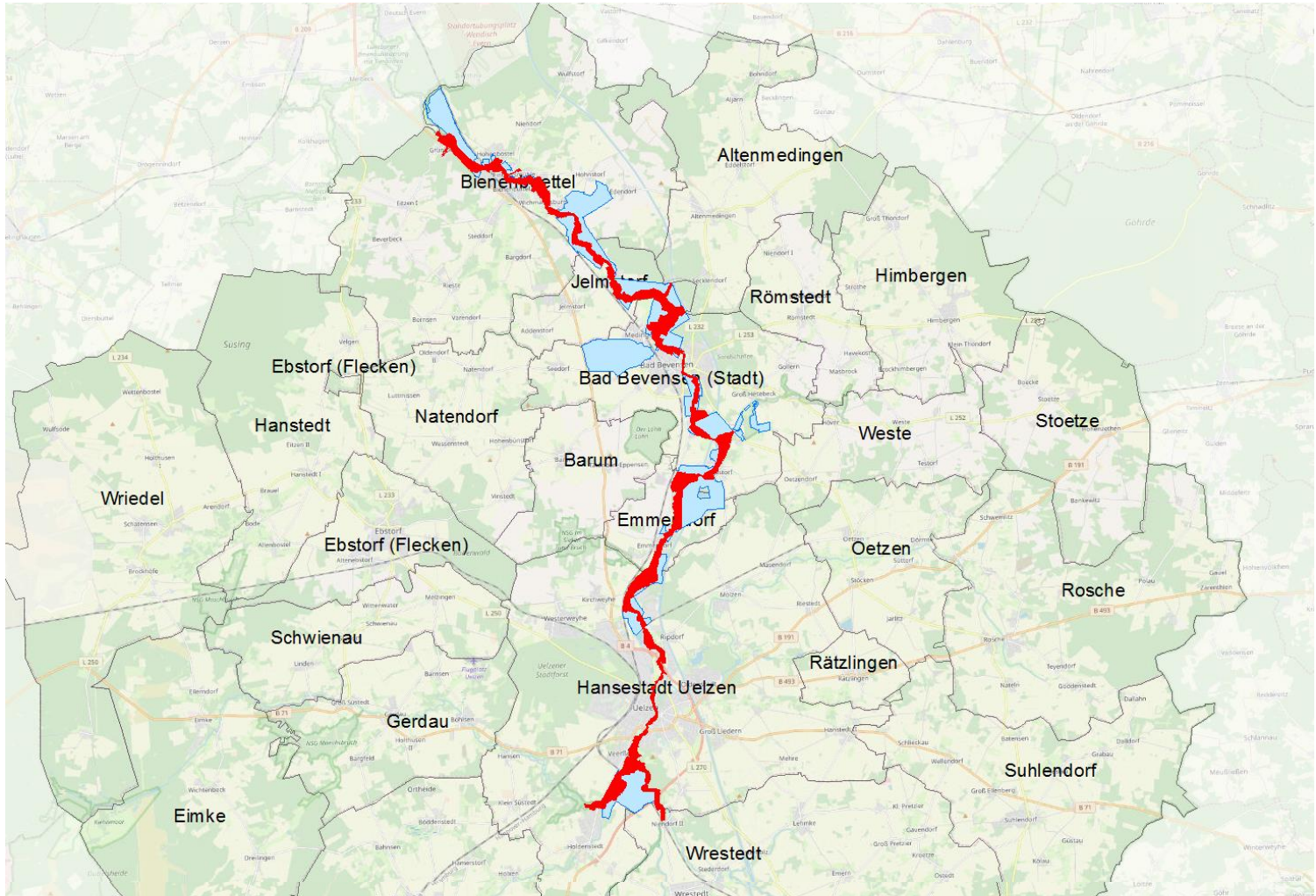
✓ Keine Verschlechterung

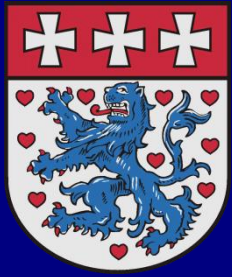
✓ Wenn möglich Zustand verbessern

➤ FFH-Managementplanung



Warum wird das LSG überarbeitet und erweitert?





2) Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Aufteilung der Verordnung

Teil 1: Allgemeine Vorschriften

Teil 2: besondere Vorschriften für den Kernbereich

Teil 3: besondere Vorschriften für das übrige LSG

Teil 4: Befreiungen, Maßnahmen im Einzelfall und
Ordnungswidrigkeiten

Teil 5: Schlussvorschriften



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Teil 1: Allgemeine Vorschriften

- *§ 1 Beschreibung des LSG*
- *§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck*
 - Schutz und Entwicklung des gesamten Gebietes
 - Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
 - Lebensraumtypen
 - Tierarten



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Besonderer Schutzzweck

➤ Lebensraumtypen



Fließgewässer mit flutender
Wasservegetation



Hochstaudenfluren



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Besonderer Schutzzweck

➤ Lebensraumtypen



Buchenwälder



Auenwälder



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Besonderer Schutzzweck



Grünland:

Magere Flachland-
Mähwiese



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Besonderer Schutzzweck

➤ Tierarten



Groppe



Bachmuschel



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Besonderer Schutzzweck

➤ Tierarten



Fischotter



Kammolch



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Ziel der Regelungen?

- Günstiger Erhaltungszustand
 - standortangepasste Bewirtschaftung
 - keine Beeinträchtigung von Boden, Wasser, Flora, Fauna über das erforderliche Maß hinaus
 - Besonders sensibles Gebiet, in dem Regeln festgelegt werden, die eine Erhaltung ermöglichen
- Unterschied zur „Normallandschaft“



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Teil 1: Allgemeine Vorschriften

§ 3 Allgemeines Verbot

Im Landschaftsschutzgebiet sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung **alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen** (§ 26 Abs. 2 BNatSchG). Weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere jene zum Schutz von Biotopen und Arten, bleiben unberührt.



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Teil 2: besondere Vorschriften für den Kernbereich

Verbote, Erlaubnisvorbehalte, Freistellungen

§ 4 *Verbote* im Kernbereich

Aber:

- Verbote sind meist allgemein formuliert

§ 5 *Erlaubnisvorbehalte*

§ 6 *Freistellungen*

- bestimmte Handlungen sind wieder möglich



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Beispiele Erlaubnisvorbehalt

§ 5 Erlaubnisvorbehalte

- die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung von Gehölzen außerhalb des Waldes, soweit ein gleichwertiger Ersatz im Landschaftsschutzgebiet gewährleistet ist

- Die Neuanlage von Sonderkulturen



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Beispiel I Verbot → Freistellungen

§ 4 Verbote

abseits der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze Kraftfahrzeuge zu fahren oder abzustellen

§ 5 Freistellungen

das Befahren des Landschaftsschutzgebiets abseits öffentlicher Straßen, Wege und Plätze einschließlich des Abstellens von Kraftfahrzeugen durch die jeweiligen **Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzungsberechtigten** der im Landschaftsschutzgebiet belegenen Grundstücke, durch deren **Beauftragte und Personen in deren Begleitung** sowie durch **Bedienstete oder Beauftragte von Behörden** zur Erfüllung dienstlicher oder wissenschaftlicher Aufgaben,

→ bestimmte Handlungen sind wieder möglich



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Beispiel II Verbot → Freistellungen

§ 4 Verbote

außerorts zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen und andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen,

§ 6 Freistellungen

Zelte, Wohnwagen oder andere zum Wohnen geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen auf den in der maßgeblichen Karte dargestellten Flächen auf- oder abzustellen und dort zu kampieren

→ bestimmte Handlungen sind wieder möglich



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Durch die Verordnung geregelte Bereiche

- Bodenrelief und Wasserhaushalt
- Nutzung der Ilmenau und der direkten Umgebung
- Freizeitnutzung sollte erhebliche Störungen der Natur vermeiden
- Bebauung
- Forstwirtschaft, insb. zum Erhalt der Waldlebensraumtypen
- Grünland
- Düngung und Pflanzenschutzmittel



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

§ 7 *Besondere Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft*

- Die erhebliche Beeinträchtigung der vorhandenen Waldbestände
- Für die Wald-Lebensraumtypen die Vorgaben des niedersächsischen Walderlasses



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Teil 3: Besondere Vorschriften für das übrige Landschaftsschutzgebiet

Aufteilung wie beim Kernbereich in:

§ 8 *Verbote*

§ 9 *Erlaubnisvorbehalte*

§ 10 *Freistellungen*

Wichtig:

**Das übrige LSG besteht bereits, es gibt keine inhaltlichen
Änderungen!**



Wie ist die Verordnung aufgebaut?

Teil 4: Befreiungen, Maßnahmen im Einzelfall und Ordnungswidrigkeiten

§ 11 *Befreiungen*

§ 12 *Pflege- Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Einzelfall*

§ 13 *Ordnungswidrigkeiten*

Teil 5: Schlussvorschriften

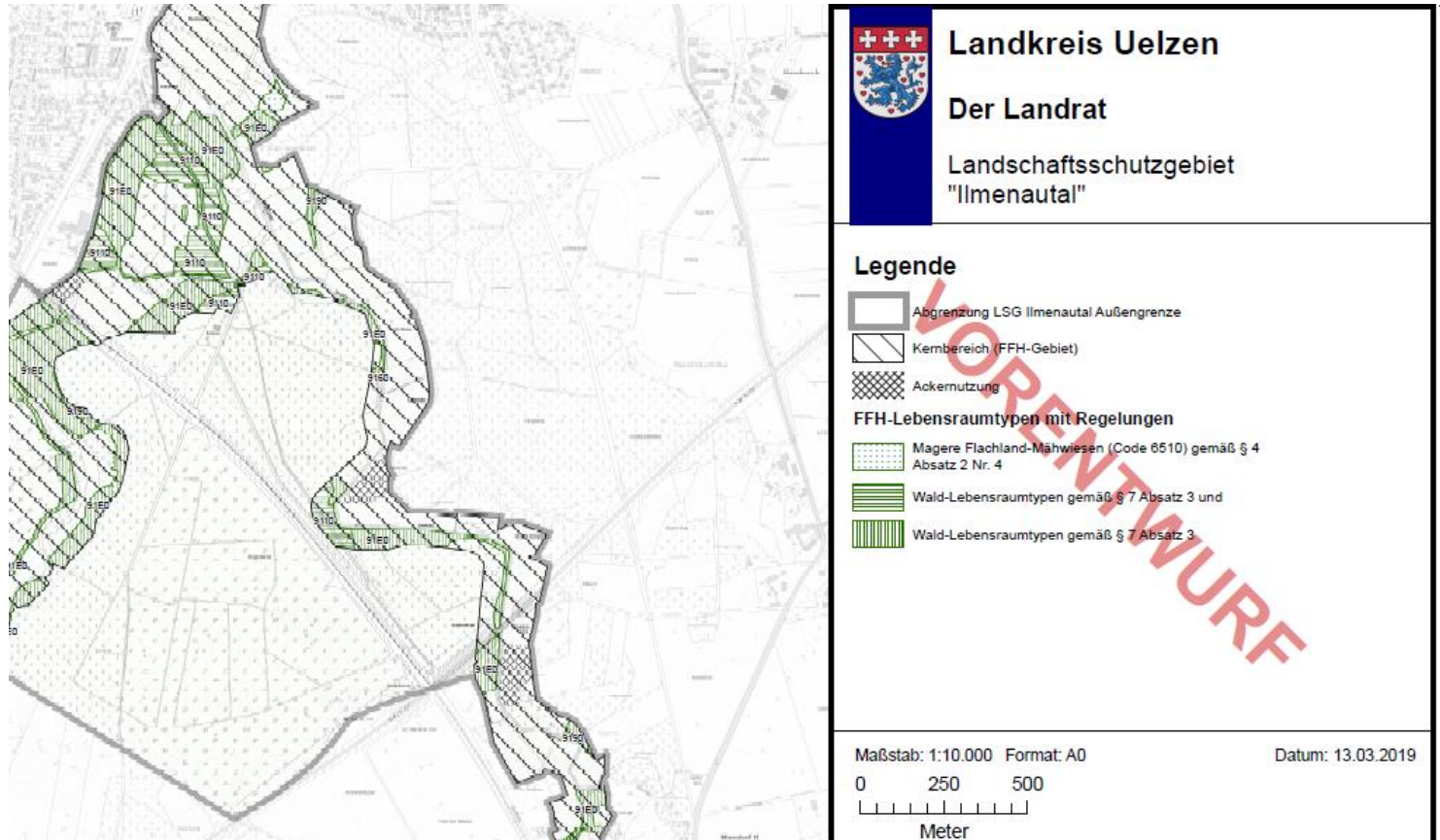
§ 14 *Aufhebung anderer Verordnungen*

- Bestehendes LSG Ilmenautal
- Teile des LSG Unteres Gerdaotal

§ 15 *Inkrafttreten*



Detaildarstellung

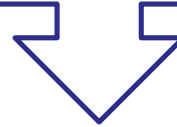




3) Wie läuft das Verfahren ab?

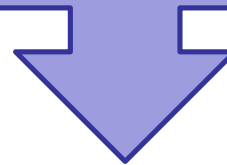
Vor dem Verfahren

Übersenden des Verordnungsvorentwurfs
an Träger öffentlicher Belange und Interessengruppen



Verfahren

Bekanntmachung, öffentliche Auslegung, TöB-Beteiligung, Auswertung und
Abwägung der Stellungnahmen; Einarbeitung in den Entwurf



Kreistagsbeschluss

Veröffentlichung im Amtsblatt
→ Inkrafttreten



Wie läuft das Verfahren ab?

Zeitplan

<i>Mitte Juni</i>	Bekanntmachung	
<i>Von Mitte Juni</i>	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	<i>bis Mitte August</i>
<i>Von Anfang Juli</i>	öffentliche Auslegung der Verordnung	<i>bis Mitte September</i>
<i>währenddessen</i>	Entgegennahme und Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen	
<i>Ende 2019 / Anfang 2020</i>	Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung im Amtsblatt & Antworten auf die Einwendungen	



Wie läuft das Verfahren ab?

Zeitplan

<i>Mitte Juni</i>	Bekanntmachung	
<i>Von Mitte Juni</i>	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	<i>bis Mitte August</i>
<i>Von Anfang Juli</i>	öffentliche Auslegung der Verordnung	<i>bis Mitte September</i>
<i>währenddessen</i>	Entgegennahme und Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen	
<i>Ende 2019 / Anfang 2020</i>	Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung im Amtsblatt & Antworten auf die Einwendungen	



Wie läuft das Verfahren ab?

Zeitplan

<i>Mitte Juni</i>	Bekanntmachung	
<i>Von Mitte Juni</i>	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	<i>bis Mitte August</i>
<i>Von Anfang Juli</i>	öffentliche Auslegung der Verordnung	<i>bis Mitte September</i>
<i>währenddessen</i>	Entgegennahme und Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen	
<i>Ende 2019 / Anfang 2020</i>	Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung im Amtsblatt & Antworten auf die Einwendungen	



Wie läuft das Verfahren ab?

Zeitplan

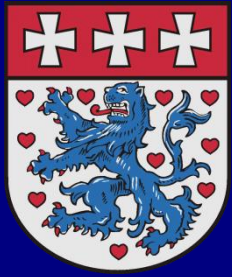
<i>Mitte Juni</i>	Bekanntmachung	
<i>Von Mitte Juni</i>	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	<i>bis Mitte August</i>
<i>Von Anfang Juli</i>	öffentliche Auslegung der Verordnung	<i>bis Mitte September</i>
<i>währenddessen</i>	Entgegennahme und Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen	
<i>Ende 2019 / Anfang 2020</i>	Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung im Amtsblatt & Antworten auf die Einwendungen	



Wie läuft das Verfahren ab?

Zeitplan

<i>Mitte Juni</i>	Bekanntmachung	
<i>Von Mitte Juni</i>	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	<i>bis Mitte August</i>
<i>Von Anfang Juli</i>	öffentliche Auslegung der Verordnung	<i>bis Mitte September</i>
<i>währenddessen</i>	Entgegennahme und Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen	
<i>Ende 2019 / Anfang 2020</i>	Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung im Amtsblatt & Antworten auf die Einwendungen	



Kontakt

Dorothea Epperlein

Telefon: +49 581 82 845

E-Mail: D.Epperlein@landkreis-uelzen.de

Umweltamt Landkreis Uelzen

Nothmannstraße 34
29525 Uelzen
Telefax: +49 581 82 489
www.landkreis-uelzen.de